

Ausstellungs-Versicherung

Firma: _____

Land: _____ USt.-ID-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

Mobil: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle: _____ Stand: _____
Freigelände vor Halle: _____

Grundlage dieser Versicherung bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Ausstellungsversicherung (AVB Ausstellung 1988/2008) Fassung 2008 sowie die dazugehörigen Klauseln in der neuesten Fassung.

Der Ausstellungsstand muss während des Auf- und Abbaues sowie während der Messe ständig beaufsichtigt werden.

Wir beantragen hiermit die Versicherung unseres Ausstellungsgutes bei der „NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG“ mit einer Gesamtversicherungssumme von

EURO _____

auf nachbenannte Artikel

Beiträge:

a) Versicherung des Transport- und Aufenthalts-Risikos (z.B. Diebstahl, Einbruch, Feuer) 4,5 %
in Leichtbau-, Zelthallen und für im Freien ausgestellte Güter - Zuschlag: 1,8 %

b) Zuschlag für Einschluss der Bruchgefahr

- | | | |
|--------------------------------------|------------|-------|
| 1. Bei Flüssigkeiten | EURO _____ | 2,5 % |
| 2. bei Glas usw. | EURO _____ | 25 % |
| 3. bei Modelle aus Holz, Metall usw. | EURO _____ | 10 % |

Bei Einschluss der Bruchgefahr ist lediglich die hierfür in Betracht kommende Versicherungssumme einzusetzen.

c) für echten Schmuck, Pelz- und Lederbekleidung, Teppiche und Artikel der Unterhaltungselektronik, sowie Kommunikationsgeräte.
Versicherung nur möglich nach vorheriger Abstimmung mit dem Versicherer Zuschlag ca. 100 %

d) Vorversicherung / Vorschäden

1. Besteht oder bestand eine Ausstellungsversicherung ja nein Gesellschaft _____ Vers.-Nr. _____

2. Sind in den letzten 3 Jahren Schäden eingetreten wenn ja, Anzahl, Art, Höhe _____

Der Mindestbetrag beträgt EURO 75,- zzgl. Versicherungssteuer.

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG

Finanzdienstleistungszentrum

Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg

Tel +49 (0) 9 11. 5 31-77 66 oder -33 11,

Fax +49 (0) 9 11. 5 31-81 77 11

Ansprechpartner: Jana Müller/Kathrin Kreller-Dürr

E-Mail: jana.mueller@nuernberger.de/kathrin.kreller-duerr@nuernberger.de

Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

ACHTUNG: Für Anträge, die nicht 1 Woche vor Beginn der Messe bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG eingehen, wird die Antragsannahme vorbehalten.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Versicherungsnehmers _____

Bitte wenden!

1. Grundsätzliche wichtige Hinweise für den Antragsteller zur Ausstellungsversicherung (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)

I. Versicherte Gefahren

Während der Transporte und der mit ihnen in gewöhnlichem Reiseverlauf verbundenen Aufenthalte in der Messe, erstreckt sich die Versicherung auf alle Gefahren, welchen das versicherte Ausstellungsgut ausgesetzt ist, so weit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

Insbesondere erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Verluste und Schäden, entstanden durch Transportmittelunfälle, Brand, Blitzschlag, Explosion, (außer durch Kernenergie) höhere Gewalt, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung sowie mut- oder böswillige Beschädigung durch dritte Personen.

Auf Antrag (Klausel 303/006/0) können mitversichert werden, die persönlichen Effekten der Standbeantragten und der versicherten Firma, ausschließlich gegen Schäden entstanden durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Diebstahl.

II. Schadenersatzkosten

Der Versicherer übernimmt die Kosten für eine ordnungsgemäße Reparatur der beschädigten Gegenstände. Im Totalschadensfall wird der Wert des Gegenstandes zum Schadenszeitpunkt (Zeitwert) ersetzt.

III. Insbesondere nicht versicherte Gefahren / Schäden / Güter

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden und Verluste, entstanden durch Montage- und Demontage u. a., Vorführung, Probebetrieb, Belastungsversuche oder dergleichen. Weiterhin Schäden durch Leimlösungen, Verkratzungen, Verschrammungen, Rissig- und Blindwerden der Politur und Mürbheit der Polsterstücke sowie Emailabsplitterungen. Witterungseinflüsse bei unter freiem Himmel aufgestellten Gütern sind nicht mitversichert sowie Diebstahl und Abhandenkommen von der während der Messe zum Verbrauch bestimmten Güter (z.B. Werbeprospekte, Kataloge, Lebens- & Genussmittel). Nicht versichert sind Dokumente, Wertpapiere, Fahrkarten, Geld und sonstige Wertsachen.

Generell nicht versichert sind politische Risiken (z.B. Krieg, Streik, Aufruhr).

2. Beaufsichtigung und Bewachung (Klausel 303/004/1)

1. Es besteht Versicherungsschutz gegen die Gefahren des Einbruchdiebstahls, Diebstahls und sonstigen Abhandenkommens unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur dann, wenn die Ausstellungsgüter am Ausstellungsort durch den Versicherungsnehmer, den Versicherten und/oder eine von ihm beauftragte Vertrauensperson durchgehend beaufsichtigt werden. Diese Beaufsichtigung ist nicht erforderlich, wenn die Ausstellungshallen verschlossen und bewacht sind. Diese Vorkehrungen gelten sinngemäß auch für versichertes Ausstellungsgut auf dem Freigelände.
2. Verletzt der Versicherungsnehmer oder Versicherte eine dieser Obliegenheiten, so gilt § 13 AVB Ausstellung 1988/2008.

3. Schadensmeldung

Jeder Schaden, für den ein Anspruch geltend gemacht werden soll, ist

1. sofort nach Feststellung der Messeleitung zu melden. Sie übergibt der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG eine Durchschrift der Schadensmeldung.
2. Bei Einbruchdiebstahl- und Diebstahlschäden spätestens am Tag nach der Feststellung bei der zuständigen Polizei-Dienststelle Anzeige zu erstatten.
3. Bei einem Schaden – wie bei 2 – über EURO 500,- gleichzeitig die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG telefonisch (+49 (0) 800 531-66 66) zu verständigen.